

Sitzungsvorlage Nr.: 012/2021

Bearbeiter.: Tobias Böttner

Sitzung am 26.02.2021

Aktenzeichen: 022.31; 792.00
☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
	Tobias Böttner		

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.02.2021	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Erlass einer Satzung für die
 Wohnmobilstellplätze „Blumersberg“ und
 „Stausee Oberdigisheim“**
 a) Erhöhung der Entgelte für die Strom- und
 Wasserversorgung
 b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Erhöhung der Entgelte für die Strom- und Wasserversorgung wird zugestimmt.
2. Die beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung wird als Satzung beschlossen.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- ☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- ☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- ☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- ☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20, 30**

I. Erhöhung der Entgelte für die Strom- und Wasserversorgung

Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates am 26.09.2020 wurde aus der Mitte des Gremiums aus Gründen der Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, die Verbrauchsentgelte für die Strom- und Wasserversorgung der städtischen Wohnmobilstellplätze zu erhöhen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2020 daraufhin einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Erhöhung der Verbrauchsentgelte für die Stromversorgung von 1,00 Euro auf 3,00 Euro und für die Wasserversorgung von 1,00 Euro auf 2,00 Euro zu empfehlen. Bisher konnte für jeweils 1,00 Euro sechs Stunden Strom und zehn Minuten Frischwasser bezogen werden. Beide Versorgungsmodule sind lediglich für 1-Euro-Münzen ausgelegt.

Die Stromversorgungsmodule lassen unterschiedliche Zeiteinstellungen zu. Eine Reduzierung der Stromversorgungszeit von sechs auf zwei Stunden ist technisch umsetzbar. Durch diese Anpassung kann der Beschlussempfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschuss Rechnung getragen werden. Laut Herstellerangaben des Stromversorgungsmoduls ist ein Münzeinwurf für bis zu 240 Stunden Stromversorgung theoretisch möglich.

Die Wasserversorgungsmodule lassen durch einen Schiebeschalter Änderungen an der Entnahmedauer zu. Durch eine Reduzierung der Entnahmedauer von zehn auf fünf Minuten kann ebenfalls der o.g. Beschlussempfehlung Rechnung getragen werden. Über die „Kaffeetaste“ können weiterhin kleine Wassermengen kostenlos bezogen werden.

II. Erlass einer Satzung

Der Gemeinderat der Stadt Meßstetten hat am 23.06.2017 eine Benutzungs- und Entgeltordnung für die Wohnmobilstellplätze beschlossen. Im § 3 Abs. 2 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind die Entgelte für die Strom- und Wasserversorgung auf

je einen Euro für sechs Stunden Strom bzw. zehn Minuten Frischwasser festgesetzt. Durch die Erhöhung der Entgelte respektive eine Reduzierung der Entnahmezeiten ist somit die Benutzungs- und Entgeltordnung anzupassen. Um Verstöße gegen die Benutzungs- und Entgeltordnung rechtssicherer als Ordnungswidrigkeit ahnden zu können, ist diese als Satzung zu beschließen.

Der Satzungsentwurf orientiert sich überwiegend am Beschluss des Gemeinderates vom 23.06.2017. Gemäß § 5 der Benutzungs- und Entgeltordnung sind Hunde auf beiden Wohnmobilstellplätzen grundsätzlich erlaubt, allerdings sind diese an der Leine zu führen. Gemäß Lageplan, der Bestandteil der Rechtsverordnung der Stadt Meßstetten über die Benutzung des Hochwasserrückhaltebeckens Kohlstattbrunnenbach in Meßstetten-Oberdigisheim (Stausee Oberdigisheim) ist, zählt der Wohnmobilstellplatz zum Seeuferbereich des Stausees. In diesem sind Hunde an der Leine zu führen; die Mitnahme auf die Liegewiese ist grundsätzlich untersagt. Beide Regelungen wurden durch die faktische Nähe des Wohnmobilstellplatzes zum Stausee in die Benutzungs- und Entgeltordnung aufgenommen (§ 5 Abs. 3 und 4).

Da auf dem Sport- und Freizeitgelände Blumersberg das Mitführen von Hunden untersagt ist, soll durch die Nähe zum Wohnmobilstellplatz „Blumersberg“ dieses Verbot mit aufgenommen werden. § 5 Abs. 2 des Satzungsentwurfs wurde daher neu eingefügt. Der Verweis auf die Benutzungsordnung für das Sport- und Freizeitgelände auf dem Blumersberg im § 9 Abs. 2 wurde ebenfalls mit aufgenommen.

Anlage

- 1 Satzungsentwurf für die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Wohnmobilstellplätze „Blumersberg“ und „Stausee Oberdigisheim“